

Ruf-, Bei-, Haus- und Familiennamen Zur Entstehungsgeschichte unserer Hausnamen (1. Teil)

Walter Dahmen

Im Dezember 2015 brachte der Geschichtsverein Elsenborn seine bisher umfangreichste Arbeit heraus: „Das Buch der Hausnamen“. Das viel beachtete Werk ist inzwischen in zweiter Auflage erschienen. Autor Walter Dahmen hat das Thema Hausnamen in einen breiten Zusammenhang gestellt, mit zahlreichen Analysen, Exkursen und Kommentaren versehen, und so ein faktenreiches Geschichtsbuch geschaffen, dessen Inhalte auch vielfach in die Regionalgeschichte hineinleuchten. In den nächsten Ausgaben unserer Zeitschrift veröffentlichen wir den grundlegenden Beitrag dieser Publikation.¹

In den meisten unserer Hausnamen stecken Personennamen. Es sind die Rufnamen - heute nennen wir sie Vornamen - einstiger Hausbewohner. Aber auch die Hausnamen und Familiennamen haben eine gemeinsame Geschichte. Viele alte Familiennamen, die sich hauptsächlich im Laufe des 18. Jahrhunderts in unseren dörflichen Regionen herausgebildet haben, waren zunächst Hausnamen. Wir wollen die Geschichte der Haus- und Familiennamen, und somit auch den Übergang von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit, mit Beispielen aus Elsenborn hier kurz skizzieren.

Einnamigkeit

Zum besseren Verständnis zunächst ein Wort zur Einnamigkeit. In der Zeit der Völkerwanderung und in den Jahrhunderten danach gründeten germanische Franken in unserem Raum zahlreiche Siedlungen, die sich allmählich zu Dörfern entwickelten.

In der germanischen Welt herrschte - von Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich die Einnamigkeit,² es gab in der Regel nur Rufnamen. Die waren meistens zweigliedrig. In ältester Zeit hatten die Namen aus sinnvoll zusammengesetzten Wortelementen bestanden, wie z.B. in den Namen Gund-olf (gund=Kampf / olf=Wolf), Ger-hard (ger=Speer / hart=kühn, stark, streng) oder Ger-trud (ger=Speer / trut=traut, lieb).

Im Mittelalter entwickelte sich der Trend, die beiden Namenglieder nach

Lust und Laune rein mechanisch zu kombinieren.³ Und eine weitere Tendenz zeigte sich: Ausgehend von den Vollformen der Namen traten vielfältige Kurz- und Koseformen auf, vor allem in den sozial niederen Schichten: z.B. Hein, Heinz, Heinzel, Heino, Hinz für Heinrich; Trude, Trudel, Trudi, Traud für Gertrud; Kuhn, Kuno, Kune, Kunz, Konz, Kienle, Kunke, Künzel für Konrad. Allein schon diese beiden Entwicklungslinien führten zu einer enormen Menge von Rufnamen.

Dieser eine Name, der Rufname, reichte lange Zeit aus, um seinen Träger zu bezeichnen. Solange die Bevölkerungszahlen gering und die gesellschaftlichen Verhältnisse übersichtlich waren, blieb die Einnamigkeit bestehen. Das änderte sich mit dem Aufstieg des Städtewesens im 12. Jahrhundert, als die Zweinamigkeit zur genaueren Kennzeichnung der Individuen nötig wurde. Es war der entscheidendste Einschnitt unserer Namensgeschichte.

Übergang zur Zweinamigkeit

Zweitnamen kamen zuerst in den romanischen Ländern Südeuropas auf (9.-11. Jh.), bevor sie sich in west- und süddeutschen Städten verbreiteten, um dann weiter nach Norden und Osten zu gelangen. In städtischen Quellen des deutschen Sprachraums wird die Zweinamigkeit - und in ihrer Folge der Brauch, Familiennamen zu führen - Anfang des 12. Jh. sichtbar, und im 15. Jh. ist sie im Wesentlichen voll-

zogen. Insgesamt haben wir es mit einem langen und komplexen Prozess zu tun, der in den großen Städten begann, dann die kleinen erreichte und schließlich auch die ländlichen Gebiete.⁴

Der Übergang zur Zweinamigkeit hatte mehrere Ursachen, die wir hier nur sehr verkürzt darstellen können. So waren infolge der sprachlichen Entwicklung die Bestandteile der alten germanischen Rufnamen zum Teil unverständlich geworden, viele der ursprünglichen Wortbedeutungen waren verloren gegangen. Die einzelnen Rufnamenglieder wurden nicht mehr zu neuen Namen kombiniert. Das führte allmählich zu einer starken Abnahme des Rufnamenbestandes. Tausende germanische Rufnamen starben aus. Die Namensvielfalt von einst gab es nicht mehr.⁵

Dieser enorme Namenschwund heimischer Rufnamen ging einher mit einer sehr starken Rufnamen-Kon-

1 Die Publikation kann zum Preis von 59 Euro beim Autor (Im Kulei 62, 4750 Elsenborn) erworben werden.

2 In manchen Situationen wurden einnamige Personen allerdings schon immer durch Zusätze besonders gekennzeichnet, etwa zur Auszeichnung (Karl der Große), zur Unterscheidung (Pippin der Ältere, Pippin der Jüngere oder Kleine), zur Charakterisierung (Ludwig der Fromme). Vgl. Kunze, K.: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, München 1999, S. 59.

3 Kunze (op.cit.), S. 29.

4 Kunze (op.cit.), S. 61.

5 Udolph, J.; Fitzek, S.: Professor Udolphs Buch der Namen. Woher sie kommen. Was sie bedeuten, München 2007, S. 20; vgl. Kunze (op.cit.), S. 31.

zentration⁶, die nicht nur die herkömmlichen Namen, sondern auch die hinzukommenden Heiligennamen betraf: Einige wenige Rufnamen waren populär, wurden unter dem Einfluss der Namenmode stark bevorzugt, so dass immer mehr Personen den gleichen Namen trugen.

In den rasch wachsenden Städten des 12. und 13. Jh. erreichte die Bevölkerung eine sehr hohe Dichte. Auch führte die wachsende Mobilität der Menschen, besonders im Handel, zu einem wesentlich stärkeren Verkehr. Dies und auch die rasch zunehmende schriftliche Verwaltung mit Urkunden und Bürgerverzeichnissen erforderte eine klare Unterscheidung gleichnamiger Personen. Die Verwaltungen standen vor dem Problem einer exakten Personenidentifizierung.⁷ Ein einzelner Name reichte nun nicht mehr aus.

In Urkunden und anderen Quellen lassen sich seit Anfang des 12. Jh. zunehmend Personenbezeichnungen mit einem Beinamen oder Namenszusatz beobachten, die eine frühe Phase der Familiennamentwicklung widerspiegeln. Beispiele: *Gieselher genant Obst* [Obstbauer], *Volker der spilman*, *Hermann Birbuc* [Bierbauch], *Conrat in Porta* [am Tor]. Solchen Namen fehlten aber oft wesentliche Merkmale heutiger Familiennamen wie Erblichkeit und Festigkeit. Nach 1350 war die Zweinamigkeit in den Städten üblich geworden.

Im ländlichen Raum

Laut einer Studie von Dr. Elmar Neuß war die „Einnamigkeit in unserem ländlichen Raum um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert noch uneingeschränkt im Gebrauch“⁸, doch die Entwicklung erreichte - mit einem mehr oder weniger großen zeitlichen Abstand - schließlich auch die dörflichen Regionen. Ein wesentlicher Faktor war auch hier, dass bei zu vielen gleichnamigen Personen selbst im sozialen Kleinverband eines Dorfes eine leichte und schnelle Identifizierung der Menschen (und ihrer Wohnstätten) irgendwann nicht mehr gegeben war. Es kam auch hier zu genaueren Kennzeichnungen mit einem Beinamen, der dem Rufnamen hinzugefügt wurde. Der weitere Prozess führte aber in vielen Landgedenden



Welschen, Hof von Elsenborn. Welschen ist der älteste von allen uns bekannten Elsenborner Hausnamen. Einen ersten Hinweis auf den Namen finden wir in Textteilen eines Lehnbriefs aus dem Jahr 1490. Es ist die Rede von einer Vogtei zu Eltzenborn, „dae Wyltheym der Wale uff sitzet“.¹¹ Wir begegnen hier einem Wirtschaftsverwalter, der mit großer Sicherheit an Welschen seinen Wohnsitz hatte. Aus seinem Beinamen „der Wale“ ist der Hausname Welschen entstanden. - Die Zeichnung von Hubert Schäfer wirft einen imaginären Blick auf die kleine Dorfsiedlung bzw. den Hof von Elsenborn um 1500.

noch nicht zum Familiennamen, sondern dazu, dass die Häuser einen Namen erhielten und die Leute über ihren Hausnamen identifiziert wurden.⁹ Maßnahmen von Behörden sind bei der Entstehung dieses Benennungssystems nicht auszumachen. Es war aber auch nicht der Hausbesitzer, der seinem Haus den Namen gab, es waren die Dorfmitbewohner, die die Hausnamen ins Leben riefen. Vermutlich ging die Namenvergabe, wie in späteren Zeiten auch noch, auf denkbar einfache Weise vonstatten: Anfangs von einzelnen benutzt, wurden die neuen Benennungen von anderen übernommen, und nach und nach hefteten sie sich ans Haus. Es entstanden Namen wie *Hénnerichs Wéllem* („Heinrich“, der Rufname von Wéllems Vater, wurde Hausname), *Schnéttts Jannes*, dessen Schmiede bzw. Beruf zum Hausnamen führte oder *Bórrren Huppert*, weil er am nahen Dorfbrunnen wohnte.

Festigung der Hausnamen

In den meisten Fällen waren es Rufnamen, die zu Hausnamen wurden.¹⁰ Sie verfestigten sich, blieben am Haus haften, selbst dann, wenn die nachfolgenden Hausvorsteher einen anderen Rufnamen hatten. Lang lebende Menschen oder starke Persönlichkeiten im Dorf oder auch solche, die viel von sich reden machten - im Guten wie im Bösen -, erleichterten sicherlich den

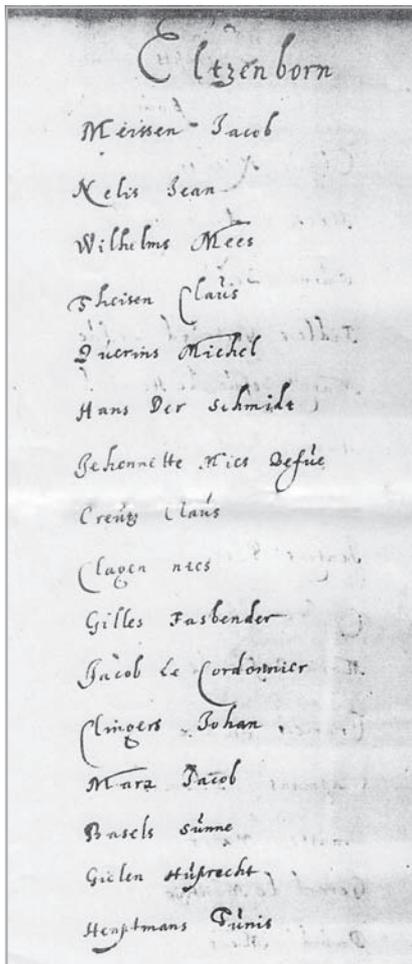
- 6 Mitterauer, M.: Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993, S. 243 ff.
- 7 Kunze (op. cit.), S. 61. Unter dem Stichwort „Zweinamigkeit“ wird als Beispiel für die erhöhte Zahl gleichnamiger Personen eine Zürcher Urkunde von 1149 vorgestellt, in der neun verschiedene Personen namens Rudolf auftreten, die durch nachträglich überschriebene Beinamen unterschieden werden mussten.
- 8 Neuß, E.: Johannes ist sein Name. 300 Jahre Namegebung im ländlichen Raum, in: Das Monschauer Land. Jahrbuch 2004, S. 154; ZVS-2003/ 3 u. 4. Schwerpunktmäßig werden hier Zeugnisse aus dem Munschauer Land ausgewertet, zu denen anschließend Beobachtungen aus dem Büttenbacher und St. Vither Raum in Beziehung gesetzt sind.
- 9 Willems, B.: Ostbelgische Haus- und Familiennamen, in: Ostbelgische Chronik (OBC), Bd. 2, Ixelles 1949, S. 10. Die grundlegende Arbeit von Bernhard Willems (OBC 2, S. 7-53) befasst sich vornehmlich mit den Haus- und Familiennamen des früheren Hofes Büttenbach, behandelt am Rande aber ebenfalls den Namenbestand der Höfe Büllingen und Amel und den des St.Vither Landes.
- 10 Nach Meinung von Bernhard Willems haben sich die „Rufnamen-Hausnamen“ in den frühesten Zeiten ihres Bestehens noch manchmal geändert, so dass sie „kaum auf den ersten Bewohner des betreffenden Hauses zurückgehen“ (OBC 2, S. 12). Willems begründet dies mit der Feststellung, dass das Namengut der alten Zeit in unserem Gebiet wie auch anderswo verschwindend gering sei und wir in unserem Raum weit mehr Häuser mit alten germanischen Namen haben müssten, wenn der erste Träger auch der Hausnamengeber gewesen wäre. Hier muss aber festgestellt werden, dass schriftliche Belege aus der Frühzeit unserer Dörfer gänzlich fehlen. Es ist nicht bekannt, wann die Hausnamen aufgekommen sind. Die erste Liste mit Elsenborner Hausnamen ist das Feuerstättenverzeichnis von 1552-53.
- 11 Vannérus, J.: Le Premier Livre des Fiefs du Comté de Vianden (1914), S. 249; Willems, B. (op.cit.), S. 43.

Übergang des Namens auf das Haus.¹² Auch die Vorliebe für bestimmte Taufnamen innerhalb einer Familie und ihre Vererbung vom Vater auf Sohn und Enkel begünstigten das Festwerden der Hausnamen. Das gleiche gilt für einen im Haus über mehrere Generationen ausgeübten Beruf. Und Hausbenennungen, bei denen ein markantes Objekt in der Nähe des Hauses namengebend war (eine Dorftränke oder ein Kreuz zum Beispiel), hatten es sicherlich auch leichter, sich zu etablieren.¹³

Halten wir fest: Die Hausnamen heften sich an „Haus und Hof“ und auch an die Bewohner selbst: Die Hausvorsteher und die Familienmitglieder wurden zu Trägern ihres Hausnamens. So entwickelte sich im privaten Sprechen und auf Ebene der dörflichen Kommunikation ein von allen anerkanntes Benennungssystem.

Hausnamen in offiziellen Listen

Für die sich weiter ausbauende Ver-



Teilliste des Feuerstättenverzeichnisses von 1611. Bei den Feuerstättenlisten geht es um steuerliche Hebestellen. Der mit der Erhebung beauftragte Schreiber folgt weitestgehend dem dörflichen Benennungssystem: Zuerst steht der Hausname, dann folgt der Rufname des Hausvorstandes. Ist der Hausname aber ein Berufsname, steht er hinten, wie bei Hans Der schmidt.

waltung, besonders für die Steuerbehörden, die im Hinblick auf den Steuereinzug entsprechende Schatzungslisten anlegen ließen, mussten die Dorfbewohner ebenfalls eindeutig zu identifizieren sein.

In der ältestbekannten Steuerliste von Elsenborn, dem Verzeichnis von 1552-53, verfasst von einem Ortsunkundigen und schwer lesbar, ist die Zweinamigkeit durch Hausnamen und andere Beinamen gekennzeichnet: Bei 4 von 32 aufgelisteten Haushalten steht der alleinige Rufname oder Hausname, bei vielen anderen steht der Hausname, gefolgt vom Rufnamen. Beispiele: *Theyß vaeß, Willems Jacob, Klary Johan, fieters Thes*. Einige Zweitnamen geben eine berufliche Tätigkeit an (*Merten Kauffmann, Claß snyder, Cola wagener, ...*), andere Zweitnamen oder Beinamen weisen auf ein besonderes Merkmal des Trägers hin (*Lenardt frolich, der Jongh merten, Jooris Scheffen son, ...*).¹⁴

Eltzenborn	Haus
Meissen Jacob	Niessen
Nelis Jean	Näelles
Wilhelms Mees	Wéllems
Theisen Claus	Thiessen
Querins Michel	Kreins
Hans Der schmidt	Schmézt
Jehennette Mies Vefoe	Jenntsches
Creutz Claus	Krützen
Clagen nies	Klaajen
Gilles Fasbender	Jélles
Jacob Le Cordonnier	Schómmesch
Clingers Johan	Kléniges
Marx Jacob	Marx
Basels Sunne	Baltz
Gielen Huprecht	Tjehlen
Heuptmans Tunis	Hökemes

Hausname steht vor Rufname

Was die Stellung der beiden Namen betrifft, so gilt in den alten Listen und Registern prinzipiell die Regel: Zuerst steht der Hausname, dann folgt der Rufname. Wenn 1599 und in den zwei Jahrzehnten danach der Elsenborner Nießen Jakob als Schöffe genannt wird, so ist Nießen der Hausname und Jakob der Rufname. Ebenso ist Marx Jakob auf der Steuerliste von 1624 ein Jakob aus dem Hause Marx. Wer heute noch die Hausnamen benutzt, weiß, dass dieses Prinzip noch immer gültig ist.¹⁵

Die nächsten Steuerlisten bzw. Feuerstättenverzeichnisse, die uns erhalten geblieben sind, diejenigen von 1611 und 1624, lassen in Bezug auf die Hausnamen nur wenige Fragen offen. Die mit der Erhebung beauftragten Schreiber folgten weitestgehend dem dörflichen Benennungssystem: Zuerst steht der Hausname, dann folgt der Rufname. Ausnahme aber: Ist der Hausname ein Berufsname, steht er hinten, wie bei *Hans Der schmidt*. Diese amtliche Identitätsfeststellung mit zwei Namen muss sich in unserer Region zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert vollzogen haben.¹⁶

(Fortsetzung folgt)

¹² Willems (op.cit.), S. 12.

¹³ Ob und inwieweit die Regelungen des sogenannten Anerbenrechts, in unserem Raum als Stockerbenrecht bekannt, die Verfestigung der Hausnamen beeinflusst haben, konnte mangels Quellennachrichten nicht geklärt werden. Bei diesem besonderen Hofrecht ging es dem Grundherrn darum, nur einem einzigen Erben als Träger bzw. Inhaber eines Hofes die Verantwortung für die Erfüllung der Abgabepflichten zu übertragen.

¹⁴ Das Originaldokument befindet sich im Brüsseler Hauptstaatsarchiv (Archives générales du Royaume, Chambre des Comptes, Nr. 704). Eine Kopie der Liste findet sich in Dahmen, W.: Das Buch der Hausnamen, 2015, S. 44.

¹⁵ Willems, B. (op.cit.), S. 21.

¹⁶ Neuß (op.cit.), S. 154.